



---

## Kurzinformation

### Zu Meldepflichten von Unternehmen mit Blick auf Emissionen von Treibhausgasen

---

In Deutschland gibt es bisher keine allgemeine gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen zur Berichterstattung über Treibhausgasemissionen. §§ 289b, 289c Handelsgesetzbuch sehen für bestimmte große Kapitalgesellschaften die Verpflichtung vor, ihren Lagebericht durch eine nichtfinanzielle Erklärung zu ergänzen. Dazu gehören auch Umweltbelange wie die Treibhausgasemissionen. Durch diese Regelungen werden die Bestimmungen der Richtlinie 2014/95/EU (sog. CSR-Richtlinie) umgesetzt. Anlässlich der geplanten Überarbeitung der Richtlinie 2014/95/EU wird jedoch in der Fachöffentlichkeit über eine Ausweitung und Vereinheitlichung der verpflichtenden Berichterstattung über Treibhausgasemissionen diskutiert.<sup>1</sup>

Die Berichtspflichten im Zusammenhang mit dem Europäischen Emissionshandel sind anlagen- bzw. tätigkeitsspezifisch und erfassen daher nicht die Gesamtemissionen eines Unternehmens.

\*\*\*

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu ein Positionspapier der Wissenschaftsplattform Sustainable Finance, abrufbar unter:  
[https://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw\\_01.c.680026.de/sfrp\\_policybrief2\\_disclosure\\_de.pdf](https://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.680026.de/sfrp_policybrief2_disclosure_de.pdf)